

„Das Kind im Mittelpunkt – Auftragsklärung und Rollenverständnis“

SUSANNE PRINZ – VORSTAND BAG BU E.V.



bundesarbeitsgemeinschaft
begleiteter umgang e.V.

Begleiteter Umgang

- ▶ Begleitete Umgangskontakte sind nach wie vor ein sinnvolles Unterstützungs- und Hilfeangebot nicht nur für Trennungs- und Scheidungsfamilien, sondern zunehmend auch für Pflegekinder.
- ▶ Dabei soll der besonderen Verantwortung zum Schutz des Kindes vor möglichen Schädigungen ebenso entsprochen werden wie der Unterstützung beim Beziehungserhalt und Beziehungsaufbau.

Das Kind im Mittelpunkt!

- ▶ Durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Praxis wurden vielfältige Institute installiert und Konzepte entwickelt, die dazu dienen sollen, das Recht des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen (**Subjektstellung des Kindes**)
- ▶ Begleiteter Umgang, Umgangspflegschaft, Verfahrensbeistandschaft, Verfahrensbeschleunigung, Pflicht zur Inanspruchnahme von Beratung u. einstweilige Anordnung sind Instrumente, die zum Ziel haben, Eltern ihren Kindern und Kindern ihren Eltern nach Möglichkeit nicht zu entfremden

Das Kind im Mittelpunkt !?

- ▶ In der Fachwelt wurden durch **Studien und Expertisen die Standards im Kontext des Kinderschutzes für von Trennung und Scheidung betroffene Kinder optimiert** (Kindschaftsrecht, FamFG, Bundeskinderschutzgesetz):
- ▶ **„Deutsche Standards zum begleiteten Umgang“** (BMFSFJ, 2008); „Standards Begleiteter Umgang“, (Deutscher Kinderschutzbund 2012)
- ▶ **Psychologische Forschung** zu Fragen des Umgangsrechts entwickeln sich nur allmählich (Umgangsrechtsthematik als „kleine Schwester“ der Forschung zur Sorgerechtsthematik, (Kindler 2011:28))
- ▶ **Standards** in der Umgangsregelung **für Pflegekinder fehlen bislang**

Aufträge und Auftragsklärung

- ▶ Hochstrittige Trennungs- und Scheidungskonflikte
- ▶ Im Kontext von Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt
- ▶ Psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen
- ▶ Sexuelle Gewalt
- ▶ Nach Fremdunterbringung des Kindes
- ▶ Entführungsgefahr
- ▶ ...

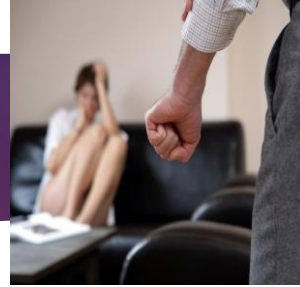


Hochstrittige Trennungskonflikte

- ▶ Sind emotional hoch besetzt
- ▶ Sind mit anhaltenden Wut- und Hassgefühlen, sowie tiefem Misstrauen zwischen den Eltern und mit offener wie verdeckter Feindseligkeit verbunden.
- ▶ Dauern über längere Zeit an - u.U. über Jahre
- ▶ Die Erziehungsfähigkeit der Eltern ist eingeschränkt und
- ▶ die Kinder geraten aus dem Blick/ Verlust des Fokus auf die kindlichen Bedürfnisse
- ▶ Kinder werden übermäßig in elterliche Konflikte einbezogen
- ▶ Das Fortbestehen wichtiger kindlicher Beziehungen ist gefährdet
- ▶ Forcieren juristischer Entscheidungen und eine Vielzahl von professionellen Helfern
- ▶ Betreffen 5 - 8% der Trennungs- und Scheidungsfälle

(Mathias Weber BKE)

Häusliche Gewalt – Definition



Nach folgender Definition werden in Berlin Fälle häuslicher Gewalt zugeordnet: Der Begriff „häusliche Gewalt“ bezeichnet (unabhängig vom Tatort) **Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer partnerschaftlichen Beziehung,**

- die derzeit besteht
- die sich in Auflösung befindet oder
- die aufgelöst ist oder
- zwischen Erwachsenen, die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen.

Häusliche Gewalt und Umgang

(Fegert et.al. : 125, 2010, Juventa Verlag)

Normaler Umgangsstreit

- ▶ Verbesserung der Beziehung des Kindes zum besuchenden Elternteil; elterliches Zusammenwirken
- ▶ Reduzierung des Konfliktniveaus; Vereinbarungen
- ▶ Umgangsregelung, die den Bedürfnissen des Kindes entspricht
- ▶ Beratung

Umgangsstreit beim Vorwurf häuslicher Gewalt

- ▶ Sicherheit für Mutter und Kind
- ▶ Einschätzung der lebensgefährlichen Risiken und des Ausmaßes von Gewalt; Schutzmaßnahmen
- ▶ Auswirkungen der Gewalt? Väterliche Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme; Sicherheitspläne; elterliche Fähigkeiten?
- ▶ Bes. Hilfs- u. Einschätzungssysteme mit Spezialkenntnissen zum Thema
- ▶ Überwachte Besuchsmöglichkeiten

Begleiteter Umgang

Im Fall von erlebter Partnerschaftsgewalt haben Umgangsbegleiter deshalb zwei scheinbar gegensätzliche Aufgaben zu erfüllen

- ▶ Hinführung zu einem Elternteil einerseits
- ▶ Gewährung des Schutzes vor schädigenden Handlungen dieser Person

Fragestellungen an die Fachkräfte

- ▶ Ist die Sicherheit des Kindes und des betreuenden Elternteils gewährleistet?
- Ist eine Problem- und Hilfeakzeptanz sowie Veränderungsbereitschaft beim gewalttätigen Elternteil vorhanden?
- Übernimmt dieser Elternteil Verantwortung gegenüber seinem Kind?
- Unterlässt er/sie Bedrohungen, Beschimpfungen, Einschüchterungen?

Pflegekinder und Umgangskontakte

In Pflegeverhältnissen, in denen das Kind untergebracht wird, weil die Herkunftseltern aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage sind ihren elterlichen Pflichten nachzukommen, ist das Thema **Umgangskontakte** zwischen Kind und leiblichen Eltern **häufig belastet und konfliktgeladen**

Dienen die Kontakte dem Elternwohl
oder dem Kindeswohl?

Pflegekinder und Besuchskontakte

- ▶ Um **kindorientierte Bedingungen für die Umgangskontakte** herzustellen, sind eine **intensive Vorbereitung** und die **Einbindung aller Beteiligten des Pflegeverhältnisses durch Fachkräfte** erforderlich
- ▶ Die elementare Voraussetzung dafür ist ebenfalls die **Qualität der Begleitung**. Einheitliche **Standards für Umgangskontakte** mit Pflegekindern **fehlen bislang**
- ▶ Begleiteter Umgang im Kontext von Fremdunterbringung verlangt **Handeln durch vielfältige Institutionen** und Berufsgruppen. Alle sollten sich auf einen **Perspektivwechsel** einlassen und die **Kooperation mit anderen Fachstellen und Netzwerken** suchen
- ▶ **Konfliktniveau reduzieren!**

„Umgang des Kindes mit den Eltern und allen anderen bedeutsamen Bezugspersonen, zu denen das Kind Bindungen“ hat“ ; Rainer Balloff

„Belegbar ist, dass Kinder, die nach einer manifesten Kindeswohlgefährdung (z.B. durch Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung) fremduntergebracht werden mussten, oder massive Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, bei unvorbereiteten Umgangskontakten retraumatisiert werden.“

Umgang und Kindeswohldienlichkeit

„Somit müsste die Regelvermutung von der Kindeswohldienlichkeit von Umgang in jedem Einzelfall in den Kontexten häusliche Gewalt, Kindeswohlgefährdung, bei Heim- und Pflegekindern, in Fällen von Hochstrittigkeit unter den Kindeseltern hinterfragt werden.“

(Fegert, Ziegenhain, Goldbeck, Juventa Verlag 2010)

Begleiteter Umgang

Ziel

- ▶ Förderung des Kontaktes
- ▶ Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung zwischen einem Kind und dem Elternteil, bei dem das Kind nicht mehr lebt

Begleiteter Umgang (BGB/SGB)

- ▶ Notwendig für diese Maßnahme ist ein „**mitwirkungsbereiter Dritter**“ (§ 1684 BGB)
- ▶ Träger der öffentlichen oder freien Kinder- und Jugendhilfe oder eine geeignete Person
- ▶ Auf Antrag des Betroffenen an das örtliche Jugendamt oder auf familiengerichtliche Anordnung
- ▶ Jugendamt ist Entscheidungs- und Kostenträger

Mögliche Leistungsformen Begleiteter Umgang

- Unterstützter Umgang (Verbesserung der Beziehungsqualität)
- Begleiteter Umgang im engeren Sinne (konfliktgeladene Eltern-Kind-Ebene)
- Beaufsichtigter (kontrollierter) Umgang (bei „möglicher“ Gefährdung)

Zum Rollenverständnis des Umgangsbegleiters Vorbereitung der Umgangskontakte

- Vorbereitung des Umgangs
- Sorgfältige Auftragsklärung (Zeit nehmen)
- Erstgespräche mit allen Beteiligten
- Vorbereitungstreffen und/oder Gespräche mit dem Kind
- Vereinbarungen (schriftlich) mit allen Beteiligten treffen (evtl. Schutzplan für das Kind)
- Transparenz über Regeln und Absprachen herstellen (Entbindung von der Schweigepflicht)

Durchführung des BU

- ▶ Begrüßung des Kindes und des hauptbetreuenden Elternteils; Ankommen lassen.
- ▶ Kontakt mit dem Kind aufnehmen, dem Kind Spiele anbieten und mit ihm spielen. Aktuelle Situation, Affekte und Erwartungen des Kindes hinsichtlich des bevorstehenden Umgangskontaktes alters- und situationsgerecht thematisieren.
- ▶ Begrüßung des umgangsberechtigten Elternteils.
- ▶ Schaffung einer spannungsarmen und vertrauensvollen Atmosphäre.

Klarer ANFANG – Klares ENDE

- ▶ Ungefähr 15 Minuten vor Ende des Umgangskontaktes ansprechen, dass die vereinbarte Besuchszeit bald zu Ende ist.
- ▶ Kontakt mit dem Kind aufnehmen, mit ihm ggf. weiterspielen. Gefühle und Reaktionen des Kindes auf den Umgangskontakt Raum geben und aktiv zuhören.
- ▶ Abholenden Elternteil begrüßen.
- ▶ Während des Umgangs nicht im Beisein des Kindes in Beratungsgespräche verwickeln lassen. Allparteilichkeit und Neutralität im Elternstreit wahren.

Abbruch bzw. Beenden der Umgangskontakte im BU (Standards und Empfehlungen)

- Drogenkonsum, Alkoholkonsum (aktuell)
- akute psychische Erkrankung
- anhaltende Kontaktverweigerung des Kindes und psychische Belastung durch den Umgang (Retraumatisierung klären, keine ausreichende Bewältigungskompetenz etc.)
- fehlende Veränderungsbereitschaft oder auch Therapiebereitschaft des umgangssuchenden Elternteils (bei akuter Krise, häuslicher Gewalt)
- Eltern setzen das Kind oder die Fachkräfte massiv unter Druck (z.B. Bedrohungen, cybermobbing, „shitstorm“...)
- Nichteinhalten der Vereinbarung für Begleiteten Umgang (Verletzung der Regeln)

Kinderschutz im Dialog und auf Augenhöhe



- ▶ Häusliche Gewalt, Partnerschaftsgewalt oder Kindeswohlgefährdung verlangt Handeln durch vielfältige Institutionen und Berufsgruppen (z.B. anonymisierte gemeinsame Gefährdungseinschätzung)
- ▶ Perspektivwechsel einnehmen
- ▶ Kooperation mit Interventionsprojekten und Netzwerken



Kooperation

„Es wäre ein Paradoxon, wenn diejenigen, die isolierten und überforderten Familien helfen wollen, selbst nicht in der Lage wären, sich untereinander zu verständigen und ihre eigene Isolation und ggf. Überforderung innerhalb des Hilfesystems wirkungsvoll aufzuheben.“

Reinhold Schone

Das Kind „im toten Winkel“

- ▶ Professionelle Unterschiede verschwinden
- ▶ Wissen anderer Professionen werden entwertet, wenn es das eigene Programm herausfordert
- ▶ Jede Berufsgruppe hat ihren Zugang entlang ihrer Programme
- ▶ Die gegenwärtige Lösung konzentriert sich auf den erwachsenen Klienten
- ▶ Informationen zu betroffenen Kindern werden nur ansatzweise dokumentiert (finden in den Akten kaum Erwähnung)
- ▶ Das Kind als auch Situationen familiärer Gewalt verbleiben im toten Winkel der professionellen Ansätze

„Kinderschutz“; Hrsg.: Bühler-Niederberger, Alberth, Eisentraut;
Juventa Verlag 2014

Das Kind im Mittelpunkt!

- ▶ Der individuelle Blick auf das Kind ist notwendig
- ▶ Kinder ernst nehmen
- ▶ Gespräche mit Kindern und Jugendlichen im Kontext Kinderschutz
- ▶ Partizipation umsetzen
- ▶ Mit Fachkräften aus anderen Fachgebieten kooperieren
- ▶ Worte für „Schreckliches“ finden („Unerschrockenheit“)
- ▶ Differenzierte und ergebnisoffene Prozesse bei Pflegekindern (Rückkehr, Umgangskontakte)...

KOOPERATION – Zusammenarbeit, Zusammenwirken

**„Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg“**

(Henry Ford)

Informationen im web

- ▶ www.dji.de
- ▶ www.dijuf.de
- ▶ www.begleiteter-umgang.de
- ▶ www.familienhandbuch.de
- ▶ www.kind-familie.de/begleiteter-umgang
- ▶ www.verfahrensbeistand-bag.de
- ▶ www.big-berlin.info/
- ▶ www.big-hotline.de
- ▶ www.bag-taeterarbeit.de (Täterarbeit häusliche Gewalt)
- ▶ www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung/
- ▶ www.pfad-bv.de/
- ▶ www.irmelawiemann.de
- ▶ www.moses-online.de